



Befahrensregelung von Fließgewässern im Landkreis Celle*

- **Absolutes Fahrverbot mit Booten und Fahrzeugen aller Art**
- **Zulässige Befahrung mit folgenden Einschränkungen:**

- Örtze** bachabwärts ab der Mühle in Müden
- Lachte** bachabwärts ab der Brücke K 42 bei Jansen
- Aschau** bachabwärts ab dem Parkplatz des Schützenplatzes in Eschede

- Jeweils
- in der Zeit vom 16.05. bis 14.10. jeden Jahres (Mitglieder des Deutschen Kanuverbandes dürfen ganzjährig fahren)
 - täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr
 - ausschließlich mit Paddelbooten (Kanus, Canadier, Kajaks) von maximal 6 m Länge und 1 m Breite

Der jeweilige Streckenabschnitt in Fließrichtung unterhalb eines Pegels darf nur befahren werden, sofern sich der Wasserstand im grünen Pegelbereich befindet. An der Örtze darf das Ein- und Aussteigen in / aus Boote(n) nur an den mit Pegeln gekennzeichneten Bootsanlegestellen erfolgen.



— **befahrbare Strecken ohne besondere Einschränkungen für Kanuten**

Die auf Örtze, Lachte und Aschau benutzten Boote sind außenbords wie folgt zu kennzeichnen:

1. Boote von nicht organisierten Nutzern:
Kennzeichen des Wasser- und Schiffsamtes, sofern vorhanden
 2. Boote der in den Landeskanuverbänden organisierten Kanuten:
Die registrierte Kennzeichnung mit Bootsnamen, Vereinsnamen sowie Ortsangabe; ein gültiger DKV - Ausweis ist mitzuführen.
 3. Boote der kanutouristischen Anbieter:
Firmenname und Bootsnummer oder die Kennzeichnung gemäß Nr. 1.
- Kanutouristische Anbieter müssen das gültige Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus nachweisen oder vergleichbare Qualitätsnachweise erfüllen.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten: Telefon 05141/9166639 oder im Internet unter www.landkreis-celle.de (Suchbegriff: Befahrensregelung Heidebäche)

* gemäß Verordnung des Landkreises Celle zum Schutz von Heidebächen vom 18.03.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 9 vom 14.04.2005, S. 64)